

Gemeinde Bütow

Beschlussvorlage

BV-04-2025-003

öffentlich

5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Wasser- und Bodenverband

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 05.02.2025
<i>Bearbeiter:</i> Andrea Claußen	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bütow (Entscheidung)	25.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bütow beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ der Gemeinde Bütow vom 28.11.2006

Sachverhalt

WBV–Satzungsänderung 2025- Alternative 1 Gebührensatz

Der Wasser- und Bodenverband „Müritz“ (WBV) beschloss in der Verbandsversammlung am 28.10.2024 die Erhöhung des Unterhaltsbeitrages von 8,50 € auf 9,50 € ab 2025. Folglich ist die Gebühr Wasser- und Bodenverband, die von jedem Grundstückseigentümer zu zahlen ist, daraufhin unter Berücksichtigung des Verwaltungskostenanteils neu zu kalkulieren.

Bislang wurde diese Gebühr nach Nutzungsartenbereichen aufgeschlüsselt, wie es auch im Bescheid des WBV aufgeführt ist.

Folgende Nutzungsartenbereiche sind hier aufgeführt:

Gebäude- und Verkehrsflächen (Zuschlag 300 %)

Acker, Wald, Garten, Unland u.ä.

Wasserflächen ohne verbandsgen. Flächen (Abschlag 50 %).

Alle Flurstücke mussten bislang auf diese Nutzungsartenbereiche aufgeteilt werden und erschienen auf dem Abgabenbescheid unterteilt nach diesen Bereichen als einzelne Flächenauflistung mit den entsprechenden Gebührensätzen.

Zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Abgabenbescheides kann der Beitrag abweichend vom Beitragsbescheid des WBV in einem(!) Gebührensatz vom Eigentümer erhoben werden.

Dazu eine Gegenüberstellung der neuen Gebührensätze **ab 2025** nach der bisherigen Veranlagungsregel:

Gebäude/VS- Flächen 58,38 €/ha

Acker/Wald/Garten/Unland u.ä. 15,63 €/ha

Wasserflächen (o. verbandsgen. Flächen) 8,51 €/ha

Dagegen der allgemeine Hebesatz für alle Flächen 17,20 €/ha.

Beispielrechnung:

(1) Eigenheimgrundstück

800 qm Gebäudefläche u. 500 qm Garten

(bisher)

0,0800 ha/58,38 € = 4,67€

0,0500 ha /15,63 € = 0,78€ ges. 5,45 €/Jahr

(Neu)

0,1300 ha / 17,20 € = 2,24 €/Jahr

(2) Landwirtschaftsbetrieb

15 ha Ackerland

10 ha Grünland

5000 qm Gebäude- und Verkehrsflächen

2000 qm Wasserflächen

(bisher)

15,0000 ha / 15,63 € = 234,45 €

10,0000 ha/ 15,63 € = 156,30 €

0,5000 ha/ 58,38 € = 29,19 €

0,2000 ha/ 8,51 € = 1,70 € ges. 421,64 €/Jahr

(neu)

25,7000 ha /17,20 € = 442,04 €/ Jahr

Diese Vereinfachung der Gebührenerhebung wird in den umliegenden Ämterverwaltungen schon seit Jahren praktiziert. In der Gemeinde Stuer wird diese Gebührenerhebung seit 2024 für die Flächen des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz/ Lübzer Elde“ angewandt.

Der Beitragsbescheid 2024 samt Beitragsbuch und Veranlagungsregel sind ebenso wie die **beiden Satzungsänderungen (bisherige Verfahrensweise oder Alternative)** mit den jeweiligen Kalkulationen als Anlagen dem Beschlussvorschlag beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto
		55201 4322900 55201 5643000
Ertrag/Einzahlung in €		☐ Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		☐ Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	5. Ä. Satzung WBV Bütow (1 Gebührensatz) (öffentlich)
2	5. Ä.- Satzung WBV Bütow (öffentlich)

3	WBV Kalkulationen 2025 Bütow (öffentlich)
4	WBV Beitragsbescheid 2024 Bütow (öffentlich)